

Moment mal!

Es hätte der Staatsanwaltschaft Beifall eingebracht, wenn sie bei ihrer Forderung nach Haft für einen vorbestraften Serienbetrüger geblieben wäre. Viele Bürger wundern sich, dass ein Arzt, der trotz laufender Bewährung über Jahre schamlos Patienten und Kassen hintergangen hat, dafür keinen einzigen Tag ins Gefängnis muss.

Entscheidender Grund für die milde Bewährungsstrafe war ein Gutachten. Die Zweifel dran müssen bei der Staatsanwaltschaft groß gewesen sein. Sie entschied erst nach neuen Gesprächen, nicht in Berufung zu gehen.

Juristisch kam dem Arzt zugute, dass ihm schwere psychische Störungen attestiert wurden. Bei der Prüfung seiner Zulassung wird dies aber klar gegen ihn sprechen. Wie soll einer, der zu krank fürs Gefängnis ist, weiter als Arzt arbeiten dürfen?

Manfred Blendinger

Fränkische Landeszeitung, 13. April 2011